

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe – Der Landrat
Fachgebiet Immissionsschutz,
Umweltrecht und Controlling
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
immissionsschutz@kreis-lippe.de

Datum: 27.11.2023

Aktenzeichen:

766.0034/23/1.6.2 [SG-21]
766.0035/23/1.6.2 [SG-28]
766.0036/23/1.6.2 [SG-29]
766.0037/23/1.6.2 [SG-30]

Bekanntmachung von Genehmigungen und deren Auslegung gem. § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung (9. BImSchV) zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Den Antragstellern

- Herr Dirk Hanselle, Dedinghauser Weg 20 in 33189 Schlangen [SG-21],
- Herr Patrick Richts-Hanselle, Schlömerkamp 4 in 33189 Schlangen [SG-28],
- und der Planungsgemeinschaft Schlangen GbR, vert. d. Herrn Patrick Richts-Hanselle & Friedel Lübbertsmeier, Gartenstr. 11 in 33189 Schlangen [SG-29 und SG-30]

wurde mit Bescheiden vom 31.10.2023 bzw. 08.11.2023 jeweils die Genehmigung nach § 16/19 BImSchG für die wesentliche Änderung der Betriebsweise der Windenergieanlagen (WEA) hinsichtlich des Artenschutzes in Bezug auf die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes – BNatSchG erteilt. Eine Standortverschiebung auf dem Anlagengrundstück oder weitere Änderungen an den Anlagen erfolgt nicht. Die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigungsbescheide erfolgt gem. § 10 Abs. 7 S. 2, Abs. 8 S. 2 und 3 BImSchG i.V.m. § 21a Abs. 1 der 9. BImSchV.

Die Genehmigungsbescheide enthalten jeweils Bedingungen und Auflagen zur Sicherstellung des Landschafts- und Natur-/Artenschutzes. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft des jeweiligen Bescheids von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Straße 5 in 32756 Detmold einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle des Kreises Lippe erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse des Kreises Lippe lautet: poststelle@vps.kreis-lippe.de

Weiterhin kann ein Widerspruch ebenfalls durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@kreis-lippe.de-mail.de

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Nach § 63 BImSchG haben Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung der Klage anordnen (§ 80 VwGO).

Ausfertigungen der Genehmigungsbescheide liegen in der Zeit vom 28.11.2023 bis einschließlich 12.12.2023 bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5,

➤ der Gemeinde Schlangen, Bauamt, Im Dorfe 2, 33189 Schlangen

aus und kann dort während der Dienststunden für die Dauer von zwei Wochen eingesehen werden.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienststunden der Gemeinde Schlangen, Bauamt:

Montag: von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr
Dienstag: von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr
Mittwoch: von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr
Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr

Dieser Bekanntmachungstext und der Bescheid sind auch auf der Internetseite des Kreises Lippe (<https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php>) unter:

Immissionsschutz → Genehmigungsbescheide gem § 21a Abs 1 S. 1 Alt. 2 9. BImSchV abrufbar.

Mit Ende der o. g. Auslegungsfrist (12.12.2023, 24:00 Uhr) gilt der jeweilige Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als bekanntgemacht.

Kreis Lippe
Der Landrat

Im Auftrag
gez. Kerkmann